



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Juli 2008
(OR. en)**

**7507/08
ADD 4 COR 1**

**ACP 35
WTO 45
COLAT 8
RELEX 170**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE: KORRIGENDUM

Betr.: Schlussakte über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den
CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren
Mitgliedstaaten andererseits

Die Seite AF/CARIFORUM/CE/D/de/1 wird durch die anliegende Seite ersetzt.

- die folgende Erklärung zur Kenntnis genommen:

ERKLÄRUNG DER CARIFORUM-STAATEN
ZU PROTOKOLL I BETREFFEND DEN URSPRUNG
VON FISCHEREIERZEUGNISSEN AUS DER AUSSCHLIESSLICHEN WIRTSCHAFTSZONE

Die CARIFORUM-Staaten bekräftigen erneut den Standpunkt, den sie während der gesamten Verhandlungen über Ursprungsregeln für Fischereierzeugnisse vertreten haben, und halten an ihrer Auffassung fest, dass aufgrund der Ausübung ihrer Hoheitsrechte über die Fischereiressourcen in den ihrer nationalen Hoheitsgewalt unterstehenden Gewässern, einschließlich der ausschließlichen Wirtschaftszone im Sinne des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen, alle in diesen Gewässern getätigten Fänge, die zur Verarbeitung in Häfen der CARIFORUM-Staaten angelandet werden müssen, als Ursprungserzeugnisse angesehen werden sollten.